



# Stadt Bergisch Gladbach

## Der Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 liegt zur Einsichtnahme im Bürogebäude Hauptstr. 192, Zimmer 209, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr während des Beratungsverfahrens des Rates öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Veröffentlichung (23.11.2016 – 12.12.2016) schriftlich oder zu Protokoll Einwendungen erheben.

Einwendungen sind an den Bürgermeister, Fachbereich 2 -Finanzen-, Postfach 20 09 20, 51439 Bergisch Gladbach (Bürogebäude Hauptstr. 192), zu richten.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Bergisch Gladbach, den 18.11.2016

Harald Flügge  
1. Beigeordneter